

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes
Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Kollegen! Kolleginnen! Erfüllt Eure Pflicht in der Agitation!

Die Tarifverhandlungen in Leipzig
sind nunmehr beendet. Das Schiedsgericht nahm
seine Arbeiten am Samstag den 4. April auf und
beendete dieselben am Montag den 6. April. Es
wurden in allen 23 Städten zum Teil durch Verein-
barung, zum Teil durch Schiedspruch die Differenzen
beseitigt. Der Friede ist also gesichert. Das
Resultat werden wir in der nächsten Nummer ver-
öffentlichen. Allgemeine Anerkennung fand die vor-
zügliche Art und Weise, wie Freiherr von Verlepsch
die Verhandlungen zu leiten. Auch an
dieser Stelle sei ihm dafür der beste Dank abgestattet.

Hirsch-Dunkerisches.

Schon mehrfach konnte darauf hingewiesen werden, daß
die Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine auf der schiefen Ebene
angelangt sind und ihre Zukunft unaufrichtig vor sich sehen.
Das trifft sowohl zu auf ihre äußere Entwicklung, wie auch
auf die Innensituation zur Vertretung der Arbeiterinteressen.
Bedeutend haben die Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine
widerum den Beweis dafür geliefert, daß ihre Bedeutung
in der gesamten Volkswirtschaft eine völlig unbedeutende ist
und kaum auch nicht näher sein. Fehlt doch Führern und
Mitteln in der Hirsch-Dunkerischen Bewegung ein bestimmtes
Element, das die Bewegung nach unten und nach außen hin
in die Arbeiterklasse hinein zu führen vermöge. Die jahre-
lange Emigration der ganzen Bewegung hat es mit sich ge-
bracht, daß versucht wurde, durch das hochgehende politische
Leben der neuen Lebenszeit einzufließen. Der in der Arbeiter-
bewegung in den 70 und 80er Jahren vorhandene politische
Liberalismus, der ja auch in den Hirsch-Dunkerischen Gewerk-
schaften, wenn keine Förderung, denn doch eine Unterstützung
fand, wurde durch die Sozialdemokratie abgelöst. Der
politische Liberalismus hat es nun nicht verstanden, die ihm
gehörigen Arbeitermassen wieder zurückzugewinnen. Trotz-
dem sind die Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine in ihren
äußeren Elementen nicht der Hoffnung untreu geworden,
noch einmal die Zeit mit einem ihrem politischen Empfinden
entsprechenden herrschenden Gedankrichtung kommen mußte. Mit
den Reichstagswahlen des vorigen Jahres hielt man vielfach
den geschicktesten Zeitpunkt für gekommen. Offen und verheißt
man dann in Hirsch-Dunkerischen Kreisen versucht, der
ganzen Bewegung eine politisch fortschrittlich-freie Grund-
richtung (unabhängig soll man sie eine liberal-demokratische ge-
nannt haben) zu geben, auf der dann die gewerkschaftliche
Tätigkeit gedeihen sollte. Der Generalrat formuliert in diesem
Zusammenhang seine Ziele und Grundzüge und im Westen Deutschlands
verbreitet sich die sog. Düsseldorf Richtung eifrig um die
Verbreitung liberaler Grundgedanken, ja man ging noch
weiter und brachte eine ganze Reihe für den Sozialliberalismus.
Es dürfte nach all diesem wohl erwartet werden, daß
die offizielle Wirksamkeit der Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine
in der Sache des liberalen Gedankens Erfolge für die Arbeiter-
bewegung abgewirkt hätte. Doch verfehlt.

Im Reichstage ist der § 7 des Reichsvereinsgesetzes an-
genommen worden. Seit den Tagen der Buchhandlungs-
Kampfe in Deutschland kein so gewaltiger Schlag gegen die Sozialkon-
trollen und die Wirksamkeit für die Interessen des Arbeit-
tums geführt worden. Die Buchhandlungs-Kampfe, aber der
§ 7 des Vereinsgesetzes erhält die Gewerkschaften, dank jener
Kampfe, denen die Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine in der
letzten Zeit eine so weitgehende Förderung angeheben haben.
Es ist nun unsere Aufgabe, nach den politischen Wünschen
des Arbeiters zu handeln, welche die verschiedenen Parteien im
Reichstage zu ihrer Forderung beim Reichstage veranlassen.
Es ist notwendig zu werden, daß die Hirsch-Dunkerischen
Gewerksvereine von ihren politischen Führern (besonders die
Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine) in der Sache des liberalen
Gedankens behandelt werden, als es galt, den Interessen des
Arbeitertums zu dienen.

Der neue Reichstag hat es hier zur Aufgabe
gemacht, den Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereinen auf
dem Gebiete der Sozialpolitik einen Platz zu geben, mit der
Hilfe der Kraft der Arbeiter des § 7 des Vereins-
gesetzes zu verbinden, aber aber noch wichtiger ist
es, die Interessen der Arbeiter der Sozialpolitik im
Reichstage zu vertreten. Die Reichstags-
Kampfe haben die Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine

Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine. Die deutsche Arbeiter-
schaft wird jene dafür verantwortlich machen, daß ihr durch
den Sprachenparagrafen die Eringung besserer Lohn- und
Arbeitsbedingungen ganz gewaltig erschwert und vereinzelt
Arbeiterkategorien bald ganz unmöglich gemacht wird. Das
haben die Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine ihrer Tätigkeit
im Dienste des politischen Liberalismus (besser gesagt des
Sozialliberalismus) zu verdanken. Ihre eigene Taktik führt
sie die schiefen Ebene hinab.

Wie im Großen, so auch im Kleinen: In Bromberg
befindet sich eine gemeinnützige Rechtsanwaltsstelle. Dieses
von der Regierung mit Geldmitteln unterstützte Institut wurde
bisher von dem christlichen Gewerkschaftler, Arbeitersekretär
Paul Krug, geleitet. Derselbe vermochte es aber nicht das
Vertrauen seines Vorgesetzten, des Pfarrers Leichert, welcher
Vorstand der Anwaltsstelle der Anwaltsstelle ist, zu ge-
winnen. Krug glaubte als Mensch Anspruch auf die freie
Verfügung seiner Persönlichkeit im gewerkschaftlichen und
politischen Leben zu haben und hat denn auch neben besser
Pflichterfüllung auf seinem Berufsposten in diesem Sinne
gewirkt. Das mißfiel Herrn Pfarrer Leichert. Selbst im
gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Leben wenig Erfahrung
besitzend, wußte letzterer sich zum Protokoll der Selben auf
und verfuhr so als Arbeitgeber auch die Grundsätze jener
Scharfmacher, die von der Anerkennung der Menschenrechte
nichts wissen wollen. Eines guten Tages legte er dem
Arbeitersekretär Krug einen Vertragsentwurf vor, der u. a.
auch folgende Bestimmungen enthielt:

§ 2. Herr Paul Krug hat den Vorständen des genannten
Bereits (das ist Herr Pfarrer Leichert, d. Red.) als seinen un-
mittelbaren Vorgesetzten anzusehen und ihm in allen diesen Berei-
chen bestmögliche Gehorsam zu leisten.

§ 3. Herr Paul Krug hat insbesondere einen unaufrichti-
gen Wandel zu führen und jederzeit eine
deutsch-nationale Gesinnung zu betätigen.

§ 4. Da die Rechtsanwaltsstelle auch den Schutz einer
Partei für politische und gewerkschaftliche Kämpfe, ab-
gesehen von der Bekämpfung jeder sozialdemokratischen
Gesinnung zu werden hat, so ist Herr Paul Krug verpflichtet,
jede agitatorische Betätigung seiner politischen
Gesinnung im öffentlichen wie im kommunalen
Leben zu Gunsten einer bestimmten Partei zu
unterlassen. Ebenso hat jede Parteimitgliedschaft für die
eine oder andere auf monarchischen Grundes gewerkschaft-
liche Richtung zu unterbleiben. Daraus geht, daß Paul Krug
niemals dem Vorstande irgend eine politische
oder gewerkschaftliche Betätigung angehört noch
andere Betätigung, schriftliche Abhandlungen u. dergl. für zu führen
soll. Dagegen bleibt es Herrn Paul Krug unbenommen, außer-
amtlich auf das verderbliche Treiben der sozialdemokratischen
Bewegung hinzuwirken.

In dem Falle eines Verstoßes gegen die in den Para-
graphen 2 bis 4 enthaltenen Verpflichtungen hat der Vorstand
nach vorheriger zweimaliger schriftlicher Ermahnung das
Recht, den p. Krug ohne Kündigung seines Amtes zu
entlassen, ohne daß p. Krug irgend welche Gehalts- oder
Entschädigungsansprüche zu erheben hätte.

Es braucht wohl nicht weiter hervorgehoben zu werden,
daß sich Kollege Krug behens dafür bedankte unter der An-
weisung seines „Vorgesetzten“, Herrn Pfarrer Leichert, ein
Gesundungsbuch zu werden.

Durch die Tagespresse geht jetzt die Notiz, daß Herr
Pfarrer Leichert Ertrag für Krug gefunden hat, in der Person
des bisher in Düsseldorf tätig gewesenen Hirsch-Dunkerischen
Arbeitersekretärs Appel. Uns dünkt, daß hiermit die Hirsch-
Dunkerischen jede Berechtigung verlieren haben, aber die 6
Scheidende in der sozialdemokratischen „Vorwärts“-Redaktion herzu-
rufen. Es erübrigen sich auch weitere Bemerkungen zur Neu-
besetzung der Leichterger Rechtsanwaltsstelle, wenn man
weiß, daß Appel der Verfasser einer ordentlichen Gebrauchs-
sache ist, die den Zweck verfolgt, die nach der christlichen Leben
stehenden evangelischen und katholischen Arbeiter gegeneinander
zu hegen, zum Schaden der berechtigten Wünsche der Gesamt-
arbeitserschaft. Solchen Mann aber kann Herr Pfarrer Leichert
gebrauchen.

Es mit dem Fortzug Appels von Düsseldorf auch das
Hirsch-Dunkerische Arbeitersekretariat eingezogen, nicht darin.
Man hat eine feste, daß Grundzüge bei den Hirsch-
Dunkerischen Gewerksvereinen mit der Partei gefügt werden
sollten, um politischen Grundgedanken entsprechende Verträge
den Interessen der Hirsch-Dunkerischen Bewegung nicht an-
zupacken vermögen.

Nachhaken!

II.

Schon hören wir die sozialdemokratische Presse meilen:
„Die „Gewerkschaftsblätter“ schleppen Material zur Be-
gründung einer neuen Buchhandlung herbei.“ Selbst die
„Holzarbeiter-Zeitung“ redete schon früher derartige Lüge.
Sollte man's für möglich halten! Ausgerechnet ist die „Holz-
arbeiter-Zeitung“, das selbe Blatt, welches unermüdlich „christ-
liche Terrorismus“-Knäppl zum Scheitern haufen, der für die
christlichen Gewerkschaften bestimmt, herbeischleppt; die „Holz-
arbeiter-Zeitung“, jenes Blatt, welches dem scharfmacherischen
Junfer von Dirschen unentwegt Handlangerdienste leistet, wenn
dieser im Reichstage die christliche Gewerkschaftsbewegung
bekämpft, dabei jede selbständige Arbeiterbewegung treffen will.
von Dirschen und die „Holzarbeiter-Zeitung“ Hand in
Hand; ein nettes Bild. Doch lassen wir die Weiden. —
Dem Gedächtnis der „Holzarbeiter-Zeitung“ diene noch
folgendes:

51. Wegen Mißhandlung und Bedrohung eines christlich-
organisierten Mitarbeiters, erhielt der sozialdem. organisierte
Zimmerer B. zu Dortmund im Oktober 1906 30 M.
Geldstrafe evtl. 10 Tage Gefängnis.

52. Erklärung Wilhelm Bodmann vom 29. Juli 1906,
Seite 4, unter der Rubrik aus Reichshof gegen Joseph
Schneidbrunner, 2. Vorsitzender der Zahlstelle München des
christlichen Schuh- und Lederarbeiterverbandes, ausgesprochenen
beleidigenden Äußerungen in dem Berichtsbericht aus
Reichshof mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. —
Wilhelm Bodmann trägt und übernimmt die sämtlichen Kosten des
Verfahrens und verpflichtet sich insbesondere, die dem Schreien-
kammer ersuchten Preisauslagen zu ersetzen.
(Schwurgericht-Blatt Nr. 42 1906).

Bodmann war bis 1906 sozialdemokratischer Reichstagsab-
geordneter.

53. Wegen Ueberfall und Mißhandlung des christlichen
Verbandsbeamten Eilmann, wurde am 12. November 1906
der rot organisierte Hafnarbeiter B. zu Düsseldorf zu
einem Monat Gefängnis verurteilt.

54. Derselbe Angeklagte hatte sich früher bereits wegen
Mißhandlung eines christlich-organisierten Arbeiters
eine Woche Gefängnis zugezogen.

55. Wegen Bedrohung und Drohsmachung
des christlich-organisierten Maurers Krupp, wurde im Nov.
1906 der sozialdem. organisierte Maurer Jakob Dreißig-
acker aus Mannheim zu einem Monat Gefängnis
verurteilt.

56. u. 57. Am 21. Dezember 1906 wurden zu Jagel-
bad zwei Mitglieder des sozialdem. Holzarbeiter-Verbandes,
welche den christlich-organisierten Schreiner Schlägerbacher
überfallen und mißhandelt hatten, zu je 7 Tagen
Gefängnis und zur Ertragung der Kosten verurteilt.

58. Am 2. Januar 1907 erhielt der sozialdem. organi-
sierte Maurer Behwald zu Danzig wegen Terrori-
sierung eines christlichen organisierten Mitarbeiters 14 Tage
Gefängnis.

59. Am 9. März 1907 wurde der sozialdem. organisierte
Maurer Glas von dem Landgerichte München I wegen
wiederholt verübten Terrorismus gegen den christl. organisierten
Maurer Nr. zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

60.—62. Wegen Verletzung und Erverletzung, begangen
gegenüber christlich-organisierten Arbeitern, wurden drei
sozialdem. organisierte Maurer vom Schöffengericht
zu Hannover am 20. April 1907 zu je zwei
Wochen Gefängnis verurteilt.

63. Der sozialdemokratisch-organisierte Goldarbeiter
Kreßfischer wurde am 13. Mai 1907 vom Schöffengericht
in München zu 14 Tage Gefängnis und Ertragung der
Kosten verurteilt. Derselbe hatte den Arbeiter Söllner auf
dem Nachhauseweg überfallen und in größtmöglicher Weise miß-
handelt. Der Grund der Robeiten war, daß Söllner christlich
organisiert war.

64.—66. Wegen Terrorisierung des christlichen organi-
sierten Maurers B. wurden vom Schöffengericht in München
am 17. Juni 1907 die sozialdem. organisierten Bauarbeiter
Kleinjohann, Pöner, B. H., Baumhauer, Eilmann, der



zu zwei Tagen, Bauarbeiter Eisend zu einem Tage Gefängnis verurteilt.

67. Als Vertrauensmann der sozialdem. Partei und des sozialdem. Bergarbeiterverbandes, hatte der Bergmann Gustav Seese zu Durchholz b. Gerbede a. d. Ruhr die Gefügigkeit, durch Zwang und schwere Drohungen widerstrebende Bergleute zum Eintritt in den roten Bergarbeiterverband zu zwingen. Der Angeklagte war derart gefährdet, daß die meisten Zeugen sich weigerten, gegen ihn auszusagen. Das Gericht in Hattingen verurteilte den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängnis. (Juni 1907).

68. u. 69. Am 11. Juli 1907 stand vor dem Schöffengericht zu Belbert folgende Sache zur Verhandlung an: Ein in der Berg. Eisengießerei und Metallwarenfabrik beschäftigter Schlosser hatte schon längere Zeit hindurch viel zu leiden, weil er nicht sozialdem. organisiert war. Besonders heiß ging es zur Zeit der Reichstagswahl in der Fabrik her. Am Tage der Stichwahl wurde der betreffende Arbeiter, weil er nicht sozialdem. gewählt hatte, mit schweren Eisenstücken mißhandelt und abends, als er nach Hause kam, wurden die Mißhandlungen mit einem Summischlauch fortgesetzt. Das Gericht verurteilte die beiden Täter mit Rücksicht auf die niedrigen und gemeinen Motive, wie in der Urteilsbegründung ausgeführt wurde, trotz ihrer Unbestraftheit zu drei bzw. zwei Wochen Gefängnis.

70. u. 71. Die rot organisierten Maurer Sauer und Weber aus Frensdorf wurden von der Strafkammer zu Nürnberg am 9. Juli 1907 zu fünf bzw. zwei Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Die beiden Angeklagten hatten den christlichen organisierten Maurer Göttingen mit Faustschlägen ins Gesicht traktiert.

72. Am 23. Juli wurde in München der Einfassierer Bauer vom sozialdem. Fabrik, Band und Hilfsarbeiterverbande zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Durch Drohungen wollte er den christlichen organisierten Arbeiter R. in den sozialdem. Verband pressen.

73. 81. Das Schöffengericht zu Hannover verurteilte am 31. Juli 1907 neun Zimmerleute, Mitglieder des roten Zimmererverbandes, zu je einer Woche Gefängnis. Die Verurteilten hatten die Entlassung von zwei christlich organisierten Kollegen verlangt und auch durchgesetzt.

82. Wegen Terrorisierung des christlich organisierten Maurer Ruppel, erhielt der sozialdem. organisierte Maurer Behrman in Bremen, am 7. September 1907 vom bürgerlichen Gericht sieben Tage Gefängnis zugesprochen.

83. u. 84. Der Schauermann L. zu Altona wurde von seinen beiden sozialdem. organisierten Söhnen überfallen und mißhandelt, weil er sich nicht einem Eintritt angehöben hatte. Im September 1907 verurteilte das Schöffengericht die beiden „Jahnschläger“ zu je 4 Monaten Gefängnis.

85. Der Redakteur der sozialdem. „Völkischer Bürgerzeitung“ wurde im September 1907 zu 1 Monat Gefängnis und 25 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er den christlichen Gewerkschafter Ulrich verleumdete und beschimpft hatte.

86. bis 89. Weil ein Mitglied des christlichen Bauhandwerkerverbandes nicht zum sozialdemokratischen Verbande überzutreten wollte, wurde es von vier „Genossen“ demütigt, daß die Strafkammer zu Frankfurt a. M. am 29. Oktober 1907 gegen den sozialdemokratischen Vertrauensmann Heinrich Georg eine Gefängnisstrafe von drei Wochen und keine drei Mitglieder eine Strafe von je 10 Tagen Gefängnis für angemessen erachtete.

90. bis 98. Diefelbe war gegen Ende des Jahres 1907 und Anfang des Jahres 1908 der Schauplatz wüster Ausschreitungen gegen christlich organisierte Metallarbeiter. Es erfolgten eine ganze Anzahl Verhaftungen und zwar erhielten die sozialdem. Gewerkschafter: Schneider wegen Körperverletzung zwei Wochen Gefängnis; Krause wegen desselben Delikts eine Woche Gefängnis und 10 Mk. Geldstrafe; Kaiser wegen Verletzung 20 Mk. Geldstrafe; Halen; 40 Mk. Geldstrafe wegen Mißhandlung und Verletzung; Krauß wegen Mißhandlung drei Wochen Gefängnis; Grünert wegen Mißhandlung 35 Mk. Geldstrafe; Kapfenz wegen Verletzung und Mißhandlung sechs Wochen Gefängnis; der Vertrauensmann des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes Dap wegen verächtlicher Körperverletzung und Verletzung 14 Tage Gefängnis.

99. bis 103. Weil er sich nicht in den sozialdemokr. Arbeiter-Bund anschließen wollte, mißhandelten die auf einer Bremer Werft beschäftigten Kupferer Schmidt, Baumgärtner, Kottke, Schumacher und Franz den Arbeiter Müller, daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte. Je zwei Monate Gefängnis erlangte Müller im Januar 1908 das Gericht über die „Genossen“.

104. bis 105. Am 31. Januar 1908 wurden zu Pöhlberg die sozialdemokratisch organisierten Maurer Kramm und Benziger wegen Verletzung eines christlich organisierten Vertrauensmannes an christlich organisierten Maurern zu 2 bzw. 1 Monat Gefängnis verurteilt.

106. Wegen Terrorisierung des christlich organisierten Maurer G. wurde der sozialdem. organisierte Arbeiter am 10. Februar der Maurer Kramm, Mitglied des sozialdemokr. Arbeiterverbandes zu verurteilt. Urteil: 14 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten.

Verurteilung wegen der geschändeten Leiche der „Opfermutter-Bräute“ wird für den Roman genügen, daß sie ein aus Mordlust geschändet sei. Erstickt ist nicht möglich, weil sie, mit Schwestern teilen sie sich, daß sie in ihre Leiche nicht hineingeworfen wurde, sondern daß sie in die Leiche hineingeworfen wurde.

nächst die in den Mappen enthaltenen kulturgeschichtlichen Dokumente in Buchform der Nachwelt gesammelt werden. Das Werk würde dann die Widmung tragen:

F. von Dierken und der mit ihm verbündeten „Goldarbeiter-Zeitung“

in Bewunderung der Verdienste um ein neues Buchhaus-Gesetz.

Zweite Landeskongress der christlichen Gewerkschaften Badens.

In einer imposanten Kundgebung der christlichen Gewerkschaften Badens gestaltete sich die am Sonntag den 29. März zu Offenburg in der „Union“ abgehaltene zweite Landeskongress.

An derselben nahmen 108 Delegierte und 50 Gäste teil. Von letzteren seien erwähnt: Regierungsrat Dr. Fröhlich von der Großherzoglichen Fabriksinspektion, Diözesanpräses Dr. Negbach, Pfarrer Haag, der Vorsitzende der evgl. kirchlich-sozialen Konferenz, die Abg. Dr. Schofer und Belzer, Parteisekretär Schmitt-Heidelberg, Arbeitersekretär Heider und andere. Entschuldigt hatten sich die Herren Abg. Freiherr von La Roche von der ersten Badischen Kammer, Abg. Schmitt-Breiten u. a. von der zweiten Badischen Kammer. Ebenso ließ sich Herr Oberregierungsrat Dr. Wittmann wegen eingetretener Krankheit entschuldigen. Die Presse war gut vertreten.

Nach Begrüßung der Erschienenen erstattete Verbandssekretär Trammel-Mannheim das Referat über den Stand und die Entwicklung der christl. Organisationen in Baden. Dasselbe eröffnete ein durchaus erfreuliches Bild. Bei der vor 2 1/2 Jahren abgehaltenen ersten Konferenz hatten die christl. Gewerkschaften in 114 Zahlstellen 4941 Mitglieder. Heute sind es 208 Ortsgruppen mit 10572 Mitglieder.

Im einzelnen gestaltete sich das Bild über den Stand der Bewegung wie folgt:

Table with 4 columns: Verband, 1. Konferenz 29. Oktober 1905, 2. Konferenz 29. März 1908, Zahlstelle, Mitglieder. Rows include: Zigarbeiter (15, 250, 28, 2044), Zugschlichter (15, 250, 27, 2372), Säpfer u. Transportarbeiter (23, 900, 39, 1897), Metallarbeiter (21, 1020, 25, 1508), Goldarbeiter (14, 445, 21, 833), Bauhandwerker (7, 400, 33, 752), Arbeiter u. Arbeiter (3, 70, 5, 127), Säpfer u. Arbeiter (6, 92, 8, 88), Sozialistischer Gewerkschaften (3, 92, 2, 50), Arbeiter u. Arbeiter (1, 22, 6, 100), Bergarbeiter (1, 22, 1, 20), Schneider (4, 150, 12, 369), Schmiedearbeiter (2, 150, 8, 248). Totals: 144, 4911, 208, 10572.

Der Referent hob noch besonders das Wirken der christl. Gewerkschaften zur Erhöhung des tatsächlichen Tagelohnes und zur Stellungnahme zur Feuerriichtung weiterer Gewerkschaften hervor. Hierbei betonte er, daß es nicht nur allein unverschämlich, sondern unanständig und das Arbeiterinteresse auf höchst schädigend gewesen sei, daß die sozialdem. Gewerkschaften versuchten, diese Aktion zu durchbrechen, von der doch alle Arbeiter Vorteile erzielten.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung betonte er den prinzipiellen Standpunkt der christl. Gewerkschaften, die den paritätischen Arbeitssammern darum das Wort reden, weil sie in dieser gegenüber einseitigen Arbeitssammern ein moralisches Uebergeheimt erblinden und Arbeitssammern so für den Arbeiterstand verwerflich würden.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die zweite Konferenz der christl. Gewerkschaften Badens stimmt dem Antrag der Vorredner, die ihre Vertrauensleute in Sachen der Arbeitssammern der Großherzog. Fabriksinspektion unterbreiten. Sie erklärt sich mit denselben durchaus einverstanden und stellt gegenüber den Arbeitssammern, die in der Deputation bei verschiedenen Anlässen erschienen sind, fest, daß die christl. Gewerkschaften prinzipiell durchaus auf dem Boden paritätischer Arbeitssammern stehen.

Ein Antrag des Kollegen Eugenwald-Göln über „die Kulturmission der christl. Gewerkschaften“ erweckte bei den Delegierten und Gästen gespanntes Interesse.

Zur Arbeitslosenfrage wurde nach kurzer Begründung folgende Resolution angenommen:

Die zweite Konferenz der christl. Gewerkschaften Badens erklärt sich mit dem Antrag des Kollegen des Kollegen Schuler, sich auf der nächsten Konferenz des sozialdem. und christlichen Verbandes gegen den Antrag zu verhalten. Der Antrag ist eine gute Sache, die aber nicht ohne weiteres angenommen werden kann. Die Konferenz muß die anderen Organisationen mit beiderseitigen Rücksicht darauf sein, den Zweck im Vordergrund zu haben. Arbeitssammern die große Verantwortung gegenüber den Arbeitssammern zu haben. Arbeitssammern die große Verantwortung gegenüber den Arbeitssammern zu haben. Arbeitssammern die große Verantwortung gegenüber den Arbeitssammern zu haben.

- a) Die von einem mit dem Kollegen in diesem Zusammenhang und für seine eigenen Interessen möglichst sorgfältig in Bezug zu setzen. Einmal bei den Arbeitssammern die großen Interessen gegenüber den Arbeitssammern zu haben. Arbeitssammern die große Verantwortung gegenüber den Arbeitssammern zu haben. Arbeitssammern die große Verantwortung gegenüber den Arbeitssammern zu haben.
- b) Die großen Interessen gegenüber den Arbeitssammern zu haben. Arbeitssammern die große Verantwortung gegenüber den Arbeitssammern zu haben. Arbeitssammern die große Verantwortung gegenüber den Arbeitssammern zu haben.
- c) Die großen Interessen gegenüber den Arbeitssammern zu haben. Arbeitssammern die große Verantwortung gegenüber den Arbeitssammern zu haben. Arbeitssammern die große Verantwortung gegenüber den Arbeitssammern zu haben.

eine solche Versicherung nicht auf lokaler Grundlage durchführbar ist, ist eine bezirksweise Organisation anzustreben. Die Konferenz spricht die Erwartung aus, daß alle in Betracht kommenden Kreise alles unternehmen werden, um den gegenwärtigen Notstand zu mildern.

Kollege Groß vom Schneiderverband hielt dann noch ein Referat über die Heimarbeit in Baden. Den Inhalt desselben alle wiederzugeben, dazu würde der Raum nicht reichen. Darum sei auch hier nur die diesbezügliche angenommene Resolution mitgeteilt. Sie lautet:

„Die am 29. März in Offenburg tagende Landeskongress der christl. Gewerkschaften Badens erucht in Hinsicht auf die unerfreulichen Zustände in der Hausindustrie den Bundesrat und Reichstag bei der Novelle zum Titel VII a der Gewerbeordnung, die gegenwärtig den Reichstag beschäftigt, folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Der obligatorische Registerzwang ist auf alle Hausarbeiter auszuheben.
2. Ausdehnung der Versicherungsgesetze auf alle Heimarbeiter.
3. Die gesamte Hausindustrie ist der Gewerbe- und Wohnungsinspektion zu unterstellen. Die Zahl der Inspektionsbeamten ist zu diesem Zwecke zu vermehren, wobei auch die Arbeiter in angemessener Form heranzuziehen sind.
4. Obligatorische Einführung von Lohnbüchern.
5. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstätten oder Fabrikarbeiter.
6. Schaffung von Einigungs- und Tarifämtern, denen die Aufgabe zu überweisen ist, Mindestlöhntarife auszuarbeiten.
7. In allen Arbeitsräumen sind die wichtigsten Gesetzesbestimmungen, einschließlich des Kindereschutzes, in geeigneter Form öffentlich auszuhängen.

Die Konferenz fördert ferner die Ueberführung der Hausindustrie in Werkstätten und Fabrikbetriebe, überall da, wo sie sich unter schwerer Gefährdung der Gesundheit, der Produzenten und Konsumenten vollzieht, wie dieses besonders in der Lebensmittel- und Genussmittelbranche der Fall ist.

Die christl. Gewerkschaften Badens marschieren. Das hat die Konferenz gezeigt. Noch ein großes Feld steht zu erobern offen. Wenn auch mancherorts es noch große Schwierigkeiten zu überwinden heißt, so bürgt doch die in so verhältnismäßig kurzer Zeit immense gewachsene Kampferzahl für weitere Fortschritte. In dieser Hoffnung und mit dem Gelübnis in Zukunft noch mehr wie bisher zähe, ausdauernde, mit Beharrlichkeit betriebene Pionierarbeit zu leisten, wandten sich die Delegierten wieder ihrer Heimat zu.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. April 1908 fällig ist.

Die Zahlstelle M. Glöckel erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages in Höhe von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.)

Die Genehmigung, einen Lokalbeitrag in Höhe von 5 Pfg. pro Woche zu erheben (Gesamtwochenbeitrag 55 Pfg.) erhält die Zahlstelle Bad Alting.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch 21098, auf den Namen Felix Schaefer ausgestellt. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Reaktionschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzuschicken; andernfalls fällt die Warnung vor dem Busse fort.

Zugzug ist ferngehalten

von Goldarbeitern aller Branchen nach Lipp Springs (Stufe & Jahrsab), Dilllage (Ob.) Stauding, Biermann nach Hamburg (Watz), Schürmer Heimbach, Bierjen (Rahmann und Aloys Peters), Lapeyrier Frankfurt a. M.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es allen Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei der in Betracht kommenden Ortsverwaltung des Verbandes Nachfrage zu halten.

Tarifverneuerung in München.

Es sind noch keine 2 Jahre her, daß im Münchner Schreinerergewerbe ein Tarifvertrag besteht. Im Mai 1906 wurde ein solcher innerhalb weniger Tage abgeschlossen und brachte den Kollegen damals im wesentlichen eine Lohnhöhung von 3 bis 5 Mk. und eine Arbeitsverlängerung von 3 Stunden pro Woche. Außerdem erfolgte am 1. April 1907 eine weitere Lohnverhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Das Wichtigste an dem Vertrag war die Festsetzung der zu zahlenden Mindestlöhne von 40 Pfg. für Gesellen bis zu 2-jähriger Gesellenzeit und 52 Pfg. pro Stunde nach diesem Zeitraum. Der Vertrag wurde durchweg beiderseits eingehalten und auch die sonstigen Bestimmungen desselben gaben nur selten zu Beschwerden Anlaß. Dieser Umstand, sowie die Länge der Tarifdauer haben infolgedessen, wie auch den sozialdemokratischen Verband dazu bestimmt, von einer Kündigung des bestehenden Tarifs Abstand zu nehmen und so das Verbandsverhältnis um ein weiteres Jahr zu verlängern. Aber auch nach die im Arbeiterverband vereinbarten Arbeiter. Obwohl auch ihnen der Vertrag nicht unvorteilhaft war, haben sie dennoch im Grunde mit dem Bundesvorstand am 1. Januar dieses Jahres, die 1906 abgeschlossen wurden, gekündigt. Es ist daher leider notwendig die Parole der Arbeiterbewegung

Eine Frage: Wieviel neue Mitglieder hast Du, werter Kollege, werte Kollegin, Deiner Organisation, dem Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands im Jahre 1908 schon zugeführt?

und glaubten nebenbei bei dem allgemeinen Kampf gegen die Arbeiterorganisationen für sich Vorteile zu erzielen, oder mit anderen Worten gesagt, die Vorteile des Vertrages für die Gehilfen herabzumindern. Letzterem Bestreben der Arbeitgeber entsprach auch der vor ihnen ausgearbeitete Tarif, der gegenüber dem Bestehenden eine bedeutende Verschlechterung aufwies. Wie es den Bemühungen der Holzarbeiter-Verbände entspricht, sollte auch in München an Stelle des Mindestlohnes von 52 Pfg. ein Durchschnittslohn von 54 Pfg. festgelegt werden; die Garantierung des Taglohnes bei Akkordarbeit sollte ebenfalls abgeschafft werden, neben der Einführung noch mehrerer nichts weniger als vorteilhafter Bestimmungen, gegen die seitens der Gehilfen entschiedene Stellung genommen werden mußte. Lange Zeit lag dieser Muster-Vertrag bei den Organisationen ohne daß darauf erwidert wurde. Schließlich nahte die Zeit zur Entscheidung, demzufolge beiderseits Verhandlungen angebahnt wurden. Auf Verlangen des Arbeitgeberverbandes wurden auch die Wünsche der Gehilfen in eine Forderung zusammengestellt und den Arbeitgebern unterbreitet. Die Forderung enthielt vor allem eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. auf 3 Jahre bis 1911 verteilt, neben unwesentlichen Änderungen einiger Punkte im alten Vertrag. Bei der am 23. März stattgefundenen erstmaligen Verhandlung wurde lange und heftig darüber debattiert, ob Mindest- oder Durchschnittslöhne eingeführt werden sollten. Schließlich machte der Verhandlungsführer Dr. Bremner einen Einigungsvorschlag, der darauf hinauslief, den noch bestehenden Vertrag in seinem vollen Umfange bestehen zu lassen und nur bezüglich der Lohnerhöhung zu verhandeln. Er wies darauf hin, daß sich der bestehende Vertrag wohl für beide Teile gut bewährt habe, weil wesentliche Differenzen aus derselben während der Tarifdauer nicht entstanden sind. Es würde sich auch nicht empfehlen, nunmehr nach 2 Jahren ein neues Lohnsystem einzuführen und bezüglich der Garantierung des Taglohnes bei Akkordarbeit neue Differenzpunkte herauszuschreiben. Diese Forderungen wurden von den Arbeitervertretern noch mit dem Hinweis auf die in den letzten 2 Jahren gesteigerten Auftragslage von auswärts ergänzt. Aus alle dem geht hervor, daß das Tarifverhältnis den Arbeitgebern keinen Nachteil, sondern eher einen Vorteil brachte. Die Arbeitgeber erließen ein gebundenes Mandat zu haben, weshalb sie nicht in der Lage seien hierzu eine Erklärung abzugeben. Danach wurde man sich dahin einig, diese Vorschläge beiderseits den Vollversammlungen zunächst vorzulegen. Nachdem dieses geschehen, gaben die Arbeitgeber bei der zweiten Verhandlung die Erklärung ab, daß sie beschließen hätten, den bestehenden Vertrag ohne jegliche Änderung bestehen zu lassen. Hinsichtlich der Lohnerhöhung seien sie bereit, 2 Pfg. ab 1. April 1909 anzugehen; die Tarifdauer solle 2 Jahre betragen. Mit diesem Vorschlag gaben sich jedoch die Vertreter der Kollegen nicht zufrieden, sondern bestanden darauf, daß in diesem Jahre der Lohn um 2,7, im nächsten Jahre um 1 Pfg. erhöht wurde. Die Tarifdauer solle dann 3 Jahre betragen.

Nach längeren Auseinandersetzungen, bei denen wiederum die Einigung zu scheitern drohte, machte Dr. Bremner einen Vermittlungsvorschlag, wonach mit Rücksicht darauf, daß die Gehilfen ursprünglich durch die Nichtlündigung des Tarifs eine Lohnerhöhung im allgemeinen für dieses Jahr verweigerten, die Lohnerhöhung in diesem Jahre 1 Pfg. im nächsten Jahre 2 Pfg. betragen solle. Auf diesen Vorschlag die Arbeitgeber zunächst nicht eingingen, doch erklärten nach langem Zureden des Vorsitzenden dazu bereit, den Vorschlag in ihrer Versammlung einzutreten; das wurde auch von den Gehilfen erklärt. In der Generalversammlung wurde der Vorschlag gegen wenige Stimmen angenommen; das gleiche haben auch die Arbeitgeber getan. Damit ist der Friede auf 2 Jahre gesichert. Am letzten Tage im März wurde der Tarif auch endgültig gegenseitig unterzeichnet. Augenscheinlich steht der Erfolg nicht gerade glänzend da, wer jedoch die Lage der Verhältnisse in München näher kennt und den Umstand berücksichtigt, daß hier fast der höchste Mindestlohn besteht und die Lohnverhältnisse in den letzten zwei Jahren bedeutend gehoben wurden, der wird die Einigung als würdigen. Schließlich beruht auch darin der Erfolg, wenn es gelingt ohne Kampf jede geplante Verschlechterung abzuwehren. Der Kündigung des Vertrags lassen die Arbeitgeber eine Lohnerhöhung folgen lassen. In diese Umstände haben dazu geführt, daß unter den Kollegen allgemein eine Befriedigung über das Ergebnis besteht. Im übrigen ist noch zu bemerken, daß im Gegensatz zu 1906 die letzte Bewegung gemeinsam mit dem sog. Holzarbeiterverband geführt wurde, was jedenfalls nicht zum Nachteil der gesamten Gehilfenschaft war. Das Ergebnis nunmehr durchzuführen und frische einzuhalten ist die Aufgabe sämtlicher Kollegen.

Zur gleichen Zeit mit dem Schreiner-Tarif ist auch der Vertrag der Parkettleger und Putzer abgelaufen. Dieser wurde ebenfalls von den Arbeitgebern gekündigt. Die Arbeitgeber haben sich der Arbeit unterzogen, einem Antritte auszuweichen, der allerdings keine solche wesentlichen Änderungen enthält als der Entwurf bei den Schreimern. Gegenangestrebt wurde seitens einzelner Arbeitgeber die Aufhebung der Bestimmungen im alten Vertrag, wonach bei den Putzern ein Zuschlag zum üblichen Akkordlohn zu machen war. Bei den Verhandlungen wurde diese Forderung der Arbeitgeber damit begründet, daß sie nach anstandslos in der Zukunft nicht konkurrenzfähig seien. Ueberhaupt die Lohnaufhebung bei auswärtigen Arbeiter freier Vereinbarung unterliegen. Dieses Argument, ebenso wie andere Bestimmungen, wurden von den Arbeitgebern nicht zurückgewiesen. Dem Vorschlage des Gewerkschafts-

rats Dr. Bremner zufolge wurde schließlich auch hier eine Einigung dahin erzielt, daß der bisherige Tarif in seinem vollen Umfange bestehen bleibt bis auf solche Bestimmungen, deren Änderung im beiderseitigen Interesse liege. Hierbei wurde auch eine Einigung erzielt, die den Kollegen einige Vorteile brachte. Der neue Vertrag hat ebenfalls Gültigkeit auf 2 Jahre. Nunmehr verhandelt schon seit 4 Tagen die Bauhandwerker. Zweifellos kommt es auch hier zur Einigung, wodurch der Friede wieder auf weitere 2 Jahre im Münchener Baugewerbe gesichert erscheint.

Die Einhaltung des Vertrages in Biersen stößt bei der Firma Ludw. Kuhlmann auf Widerstand. Die Firma konnte sich nicht dazu entschließen, den im Vertrage vorgesehenen Lohnzuschlag von einem Pfg. pro Stunde am 1. April zu zahlen. Infolge dieses Vertragsbruchs reichten die beschäftigten Kollegen die Kündigung ein. — Auch bei der Firma Aloys Peters schweben Differenzen. Ueber beide Firmen ist die Sperre verhängt.

Sterbefaßel.

Johann Samol, Schreiner, gestorben zu Essen. Ruhe in Frieden.

Gewerkschaftliches.

Unseren wandernden Kollegen schreibt ein Kollege aus dem Osten Deutschlands folgendes ins Stammbuch: „Wohlauf die Luft weht frisch und rein, wer lange sitzt muß rosten! So schallt es bald wieder auf der Landstraße in Nord und Süd und West, jedoch nicht im Ost. Wie mancher unserer jungen Kollegen schmürt nicht sein Ränzlein, um sich die weite Welt anzusehen, aber auch um sich weiter auszubilden in seinem Handwerk. Wie viel können aber auch diese Kollegen nicht für die Ausbreitung unserer Ideen beitragen. Immer wieder müssen wir es wiederholen, daß es nicht genug damit ist, am neuen Ort sich anzumelden, sondern auch ein tätiges Mitglied am neuen Ort zu werden. Die reisenden Kollegen sollen immer bedenken, daß sie doch viel dazu beitragen können, an jenen Orten, wo es nicht recht vorwärts will, unsere Bewegung nicht verflumpft, sondern daß sie mit jugendlichem Eifer an die Arbeit gehen und den Gewerkschaftskarren vorwärts schieben. Nun sind in West und Süd genug, die, wenn sie wollen, unsere Bewegung vorwärts bringen können. Anders jedoch im Osten. Hier fehlt es an jungen Kollegen, die jederzeit bereit sind, sich in den Dienst unserer Sache zu stellen. Einige wenige sind es, die tatkräftig mitarbeiten und darum geht es auch so langsam vorwärts. Da wäre es nun eine dankenswerte Aufgabe unserer reisenden Kollegen, die Angst vor dem Lande östlich der Elbe von sich abzustößeln und auch in das Gebiet der Provinzen Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen zu kommen. Auch es denn immer der Süden sein, der von unsern westdeutschen und der Besten und Nordwesten, der von unsern süddeutschen Kollegen beglückt wird? Auch der Osten und Nordosten bietet des Schönen genug. Die alte Residenz und Hauptstadt Königsberg, die Seestadt Danzig, das alte Posen und Gnesen, und wie die alten interessantesten Orte alle heißen mögen, bieten den Wandergejellen viel Neues. Die Ostsee städte mit ihrem Seeverkehr bieten besonders dem Südländer viel Reiz. Darum rufen wir unsern Kollegen aus West und Süd zu, nach dem Osten zu kommen. Helft uns kämpfen um die Ausbreitung unseres Verbandes. Das Gebiet ist groß und es bietet Gewerkschaftsarbeit in Hülle und Fülle.“

1. Ostdeutsche Konferenz der christlichen Gewerkschaften. Am Sonntag den 15. März fand in Bromberg die 1. ostdeutsche Gewerkschaftskonferenz statt. Aus den Provinzen Posen, West- und Ostpreußen war eine stattliche Anzahl von Delegierten erschienen. Die Verhandlungen der Konferenz waren vertraulicher Natur. Aus ihnen ging hervor, daß der Nordosten zwar ein steiniges Gebiet für die gewerkschaftliche Arbeit bildet, daß aber überall ein solch frischer und zielbewußter Werkgeist bei den christlichen Gewerkschaften herrscht, daß man sich für die Zukunft der christlichen Gewerkschaften im Nordosten Deutschlands guten Erwartungen hingeben kann. Bei einem planmäßigen Zusammenarbeiten der christlichen Fachverbände werden sich auch in diesem Gebiet die Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften heben. Im Anschluß an die Konferenz fand im Schützenhauskaale eine öffentliche Volksversammlung statt. Fräulein Behm, die Hauptvorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands, sprach über das Thema: „Welcher gewerkschaftlichen Richtung schließen sich die Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine an?“ Mednerin wies darauf hin, wie sich in allen anderen Stunden Interessentenvereine gebildet hätten, deren Zugehörigkeit von der Arbeiterkraft ohne weiteres anerkannt werde, und hält schon durch diese Tatsache den Beweis für erbracht, daß einer Fachvereinigung der Arbeiterschaft nicht minder eine innere Berechtigung zugesprochen werden müsse. Die freien Gewerkschaften hätten wirtschaftliche mit Parteifragen verquickt. Es sei nun aber noch eine große Zahl von Arbeitern vorhanden, die weder den Christ-Donnerstagen noch den Sozialisten mit ihrem Arbeitslohn und Gehaltslohn leisten wollen, und auch bei dieser Zeit sei in den 90er Jahren die christliche Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen worden, die sich auf's eifrigste bemühe, in Wahrheit neutral zu bleiben. Mednerin wandte sich dann in energischer Weise gegen die beherrschende im Osten oft gehörs Meinung, die christlichen Gewerkschaften seien Zentrums-Organisationen und erläuterte dann in ausführlicher Weise die Grundanschauungen, Zweck und Ziele der christlichen Gewerkschaften, die im Gegensatz zu den

anderen Fachvereinigungen der Arbeiterschaft — in der Hauptsache auf eine Umbildung der sozialen Werte auf dem Grunde der bestehenden Gesellschaftsordnung hinausliefen. Der zweite Redner, Reichstagsabgeordneter Kollege Giesberts, führte u. a. aus: Deutschland marschiert in seiner Fürsorge für die Arbeiter an der Spitze. Besonders das Versicherungswesen sei so ausgebildet, wie in keinem andern Lande. Gegen die Arbeiterbewegung aber haben die bürgerlichen Parteien große Vorurteile gehabt. Auch Bismarck und die Regierung hätten sich hart über die begehrlischen Arbeiter ausgesprochen. Und daß die Sozialdemokraten so viele Anhänger im Laufe der Jahre erhalten hätten, beruhe nicht auf dem revolutionären Geist des einzelnen Arbeiters, sondern hätte seine Gründe in dem Gefühl des Verlassenseins der Arbeiter. In den Jahren 1894 bis 1897 vollzog sich die Umwandlung in den konfessionellen Vereinen. Die christlichen Gewerkschaften wurden gegründet. Redner ging auf die christlichen Arbeiterkongresse ein, wies darauf hin, wie die Regierung ihre Interesse an dem Erstarken der christlichen Arbeiterbewegung — als Gegengewicht gegen die Sozialdemokratie — oft betont habe, wandte sich gegen das unsoziale Scharfmachertum, das nur Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie liefere und streifte zum Schluß kritisch die neueren sozialpolitischen Reichstagsvorlagen.

Nach kurzer Diskussion, an der sich die Kollegen Neumann und Arbeitersekretär Krug beteiligten — letzterer wandte sich gegen die „Neutralitätsbesetzung“ der evangelischen Arbeitervereine in der Gewerkschaftsfrage — wurde folgende, von Herrn Krug vorgeschlagene Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung fordert die Mitglieder der Bromberger katholischen und evangelischen Arbeitervereine auf, sich Mann für Mann den christlichen Gewerkschaften Brombergs anzuschließen. Sie fordern von den evangelischen und katholischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften, sich Mann für Mann den konfessionellen Arbeitervereinen anzuschließen.“

„Selbe“ Unerschämtheit. Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Hannover behandelte vor kurzem der bekannte Herr Schmiedehaus-Essen die Gewerkschaftsfrage und zog vor allem die christlichen und die „gelben“ Organisationen in den Kreis seiner Betrachtungen. Daß hierbei die ersteren äußerst schlecht wegkamen, hingegen die „Selben“ in dem Referenten einen warmen Protektor fanden, wundert den gar nicht, der Herrn Schmiedehaus kennt. Die tendenziöse Stellungnahme in dieser Frage rief selbst den schärfsten Protest in Arbeitgebertreuen hervor. In einem Teile der Arbeitgeberadresse erschien bald ein Artikel, der den christlichen Gewerkschaften im allgemeinen eine gerechte Behandlung zuteil werden läßt und auch die „Selben“ zuweilen kennzeichnet. Nachdem die französischen „gelben“ Führer in ihrer wahren Gesinnung vorgeführt sind, befreit der Artikelschreiber ganz entschieden die Notwendigkeit „gelber“ Gewerkschaften in Deutschland. Während er auf der einen Seite derselben die Fähigkeit abspricht, als wirklich zuverlässige Kontrahenten bei der Durchführung von Tarifverträgen zu fungieren, ist er andererseits objektiv genug, um anzuerkennen, daß eine vom Selbe der Arbeitgeber angehaltene Bewegung nicht ernstlich als eine wirkliche Interessenvertretung der Arbeiter in Betracht kommen kann. Auch wirft der Schreiber die Frage auf, ob nicht zur Schwungkonturen neigende Arbeitgeber sich die „Selben“ in ihrem Sinne dienbar machen würden, um eifrig konkurrierende Kollegen unterbieten zu können. Im weiteren wird ganz zutreffend der Gegensatz zwischen der sozialdemokratischen und der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgehoben und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die christlichen Gewerkschaften berufen seien, eine Gesundung unseres Volkstropes herbeizuführen. Darum müsse ein Erstarken dieser Bewegung jeden weiterblickenden und wirklichen Vaterlandsfreund von Herzen freuen.

Diese durchaus sachlichen Ausführungen haben den „gelben“ Ritter von Beldegg, das geistige Haupt der „Selben Arbeiterpartei“, auf den Plan gerufen. Seitdem dieser Ritter aus der Fremde“ in Zürich nicht ganz auf seine Rechnung gekommen zu sein scheint, hat er mit seinen Ideen auch unser Vaterland beglückt und sein Domizil in Stuttgart genommen. Gegenüber seinen ähnlich gesinnten Freunden zeichnet sich dieser Herr vor allem dadurch aus, daß er denselben mindestens um 100 Prozent überzug auf Unverschämtheit voraus ist und geradwegs mit Hyndman's „gelbe“ Flagge überall aufzupflanzen versucht. Aus der geistigen Werkstatt dieses Herrn nun ging der Redaktion eines Blattes, das obigen Artikel aufzunehmen „gewagt“ hatte, folgender Erguß zu:

Selbe Arbeiterpartei (Selben Stuttgart).

Stuttgart, den 19. März 1908.

In die Redaktion der „Arbeiterzeitung“ für das Baugewerbe“

In Nr. 11 Blatt 2 der „Arbeiterzeitung“ für das Baugewerbe“ haben Sie einen Artikel mit dem Titel „Gelbe Arbeiterpartei“ abgedruckt, wie man sie nur in der Revolverpresse niedrigerer Sorte zu finden gewöhnt ist. Darin gibt einer Ihrer „Korrespondenten“ unter dem Namen: Schreiner, seiner sog. christlichen Parteizugehörigkeit so bededen Ausdruck, daß es ganz unverständlich ist, wie eine Arbeiterzeitung derartiges aufnehmen konnte. Wie nennen Ihren Korrespondenten hiermit öffentlich einen Galunke und werden dies in der nächsten Nummer unserer Zeitung zum gefährlichen Ausdruck bringen, weil nur ein Galunke ohne jeden Beweis derartige niederträchtige Behauptungen gegen jemanden verbreiten kann, den er gerächt über uns aus Istanbul, Schreien kennt. Obgleich die roten Berlemander des gelben Filibusters P. Henry in West gerichtlich verurteilt wurden, so ist Ihre Korrespondenz ein die Behauptungen noch zu verstärken. Natürlich nur, weil er in seiner Feigheit dem, Henry werde in den Auslande für nicht belangend. Das ganze Besulke Ihre Korrespondenten mangelt den auf niedrigerer Stufe stehen zu

Christlich-nationalen Fanatiker, der mit bewussten Augen nur so in sich wirt.

In dem Sie diese, von Ihrem Korrespondenten der sozialdem. Presse entnommenen Anekdote...

Wir schließen mit gebührender Achtung!

Stuttgart, Kollstraße 1c.

Wir haben diese an Freiheit der Sprache kaum noch zu übersehende Rede...

Stuttgarter Vermittlung. Unsere Kollegen werden von der D... eines Berliner...

Stichtagsmäßige Steuer, Zinssteuer, Erbschaftsteuer...

Soziale Rundschau.

Ausländische Arbeiter sind im Jahre 1906 allein im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 232 000 beschäftigt gewesen.

Hilf dir selbst... Sommer gewaltiger schwillt die Jahresumfänge der englischen Großkaufmannschaft an...

Die beschränkt Erwerbsfähigen. In der Arbeiterbevölkerung gibt es viele Leute, die als beschränkt Arbeitsfähige gelten können.

Bow noch größerer Bedeutung in sozialer Hinsicht und für die Volkswirtschaft, die aber die Frage, wie der größte Teil aller der Leute in Arbeitsstellen untergebracht werden kann...

ist ein besonderes Beamte angestellt, dessen Aufgabe es ist für die beschränkt Erwerbsfähigen Arbeitsstellen zu suchen...

Aus Arbeitgebertreibern.

Praktiken des Arbeitgeber-Schutzbundes für die Holzindustrie. Die „Fachzeitung“ veröffentlicht fast regelmäßig die Zahl der Arbeitslosen in der Berliner Holzindustrie.

Um Missdeutungen zu vermeiden, sei hiermit festgestellt, daß eine Note, welche kürzlich in Tagesblättern zu lesen war...

Die zweite Note schildert die Lage in „unserem Gewerbe“ über die sich der Vorsitzende des Holzindustriellen-Bundes...

Das weitere wird dann auf die Berliner Verhältnisse exemplifiziert, wo alljährlich durch Tod, Abreise, Berufswechsel...

Der weiteren wird dann auf die Berliner Verhältnisse exemplifiziert, wo alljährlich durch Tod, Abreise, Berufswechsel...

Aus dem gewerblichen Leben.

Bauausstellung Stuttgart 1908. Werte bürgerlicher Baukunst im weitesten Sinne, im Gegensatz zum Monumentalen...

Detmold Grösste Tischler-Fachschule...

Tischler-Fachkurse, Leipzig... Tischler, Tischler, Tischler...

Eingelebte Feinholzer... für Schreiner!

Zahlstelle Bielefeld. Den Kollegen zur Rechtsicht, daß wir hier einen künftigen Arbeitsnachweis...